

15.02.2022 gl/-

# **IPO-Rundschreiben**

## **Nr. 03/2022**

**Seminar**

### **Margenbesteuerung in der Reiseveranstaltung, § 25 UStG**

**Was bei der Kalkulation von Mehrtages- und Tagesfahrten ab  
2022 zu beachten ist**

**17.03.2022**

Referentin: Rechtsanwältin und Steuerberaterin  
Stephanie Holtkötter, München

**Seminar**  
**„Margenbesteuerung in der Reiseveranstaltung, § 25 UStG“**  
**Was bei der Kalkulation von Mehrtages- und Tagesfahrten ab 2022 zu beachten ist**

Sie erbringen im eigenen Namen Reiseleistungen und nehmen dafür Reisevorleistungen in Anspruch? Dann müssen Sie mit den Grundzügen der Margenbesteuerung (§ 25 UStG) vertraut sein.

Seit 01.01.2022 sind einige wichtige Neuerungen zu beachten (vgl. Steuertipp im NWO-Rundschreiben 01/2022 vom 13.01.2022), die Einfluss auf die Kalkulation Ihrer Tages- und Mehrtagesfahrten haben können.

Es ist also höchste Zeit, sich wieder einmal mit dem komplexen Thema „Margenbesteuerung“ zu befassen. Kommen Sie ins Seminar!

### **Die Referentin**

Rechtsanwältin und Steuerberaterin Stephanie Holtkötter ist Partnerin der Kanzlei Holtkötter + Holtkötter in München und verfügt über langjährige Erfahrung in der Steuerberatung für Busreiseveranstalter. Sie ist Verfasserin der in den NWO-Rundschreiben monatlich erscheinenden Steuertipps. Weiterhin ist sie bekannt durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften. Stephanie Holtkötter war bereits mehrfach Referentin von IPO-Seminaren und bei NWO-Veranstaltungen.

### **Die Themen**

Folgende Themenschwerpunkte werden im Seminar behandelt:

- ✓ Einarbeitung in die Grundzüge und Systematik der Margenbesteuerung
- ✓ Anwendungsbereich und Neuerungen
- ✓ Aktuelle Änderungen in der Margenbesteuerung und Hintergründe
- ✓ Problematik der Tagesfahrten
- ✓ Ermittlung und Versteuerung der Margen
- ✓ Gemischte Reiseleistungen
- ✓ Ermittlung und Versteuerung der Eigenleistung
- ✓ Praxisprobleme und Handlungsmöglichkeiten

Das Seminar findet **am Donnerstag, 17.03.2022, von 10:00 bis 16:00 Uhr** in der NWO-Geschäftsstelle, Heinrich-von-Stephan-Str. 1, 40764 Langenfeld, statt. Es sind zwei 15-minütige Kaffeepausen sowie eine halbstündige Mittagspause vorgesehen.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. **Es können höchstens 25 Personen teilnehmen.** Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bestätigt.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person für **NWO-Mitglieder € 190,00 zzgl. 19 % MwSt.** und für **Nichtmitglieder € 265,00 zzgl. 19 % MwSt.** Sie erhalten hierzu eine gesonderte Rechnung. Die Teilnehmergebühr beinhaltet Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke.

Stornobedingungen: Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung ist bis zu 21 Tage vor dem Tag der Veranstaltung möglich. 20 bis 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 80% des Rechnungsbetrages an, danach wird die volle Gebühr berechnet. Bei kurzfristiger Verhinderung kann selbstverständlich eine Ersatzperson teilnehmen.

Anmeldungen sind mit beigefügtem Vordruck vorzunehmen.

Interessengemeinschaft  
privater Omnibusunternehmen (IPO) eG

gez. RA Christian Gladasch

gez. Ralf Weltersbach

Interessengemeinschaft privater  
Omnibusunternehmer eG IPO  
Heinrich-von-Stephan-Straße 1  
40764 Langenfeld

Fax-Nr. 02173 – 2 33 12  
mail@nwo-online.de

**Anmeldung**

**Seminar „Margenbesteuerung in der Reiseveranstaltung, § 25 UStG“**  
Was bei der Kalkulation von Mehrtages- und Tagesfahrten ab 2022 zu beachten ist.

**NWO-Geschäftsstelle**  
Heinrich-von-Stephan-Str. 1  
40764 Langenfeld

**10:00 Uhr – 16:00 Uhr**

**Verbindliche Anmeldung für das oben genannte Seminar am**

<b>Datum</b>	<b>Personenanzahl</b>
<b>17.03.2022</b>	

Bitte nennen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse.

---

(bitte E-Mail-Adresse leserlich eintragen)

Die Teilnahmegebühr beträgt für **NWO-Mitglieder € 190,00 zzgl. 19 % MwSt. pro Person** und für **Nichtmitglieder € 265,00 zzgl. 19 % MwSt. pro Person**. Es wird eine gesonderte Rechnung erteilt.

Stornobedingungen: Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung ist bis zu 21 Tage vor dem Tag der Veranstaltung möglich. 20 bis 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 80% des Rechnungsbetrages an, danach wird die volle Gebühr berechnet. Bei kurzfristiger Verhinderung kann selbstverständlich eine Ersatzperson teilnehmen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel und Unterschrift